TEIL A

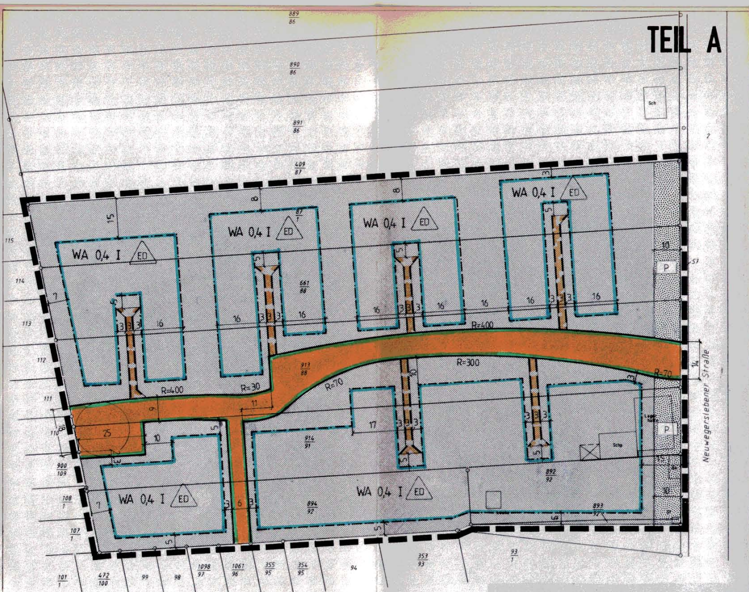

Bestand der Flurstücke	Maßstab 1:1000	
Landkreis Halberstadt	Gemeinde Stadt Schwanebeck	Geschäftsbuch-Nr. (bei Antwort bitte angeben) 93 6022
Gemarkung Schwanebeck	Ortsteil	Flur 6
B-Plan "Gegen die große Harkenbreite"		Stand des Liegenschaftskatasters Dezember 1993

Zeichenerklärung

○ Grenzpunkt	Whs = Wohnhaus
unverm. Grenzpunkt	Ga = Garage
• Höhenpunkt	Wkst = Werkstatt
× unverm. Höhenpunkt	Wdhs = Wochenendhaus
Flurstücksgrenze	St = Stall
Flurgrenze	Schp = Schuppen
Gemarkungsgrenze	Holzmast
Gemeindegrenze	Stahlrohrmast
Böschung	Gittermast
Mauer	Laterne
	Kanaldeckel
	Gully
	Baum
	Top.-Einmessung

Eingetragene Höhen beziehen sich auf NN

Celle, den

Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Rolf Riemann - Heinrich Meyer - Rainer Riemann - Albert Koch

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Breite Straße 32, 29221 Celle, Tel. 05141-6091, Fax 26749

M 1: 1000

MC 09/94
MC 01/94

PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL

I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als H

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

ED — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
offene Bauweise

— · — · — BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

🟧 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

— STRASSENBEGRENZUNGSLINIIE

GRÜNFLÄCHEN

▨ GRÜNFLÄCHEN, PRIVAT

P — PRIVAT

SONSTIGE PLANZEICHEN

– – – – MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSR
BELASTENDE FLÄCHEN, Begünstig
Landwirtschaft

▬ ▬ ▬ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTU
DES BEBAUUNGSPLANS

öchstgrenze

ZULÄSSIG,

ECHTEN ZU
te:

NGSBEREICHES

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

TEIL B

1. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind je angefangene 100 qm versiegelter Grundstücksfläche 1 großkroniger Laubbaum der im Grünordnungsplan genannten Arten oder 1 einheimischer hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen.

SATZUNG DER STADT SCHWANEBECK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN "GEGEN DIE GROSSE HARKENBREITE"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 09.06.1994 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan "Gegen die große Harkenbreite" für das Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

Teil A - Planzeichnung

Maßstab 1 : 1.000

Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

Schwanebeck, den 01.03.1996

Stadt Schwanebeck
Der Bürgermeister

.... ~~(Stadtdirektor)~~

Nowak Nowak
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.05.92 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.06.92 ortsüblich bekanntgemacht.

Schwanebeck, den 01.03.1996

Stadt Schwanebeck
Der Bürgermeister

Nowak Nowak
(Bürgermeister)

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Celle, den 9.1.95

Dipl.-Ing. A. Koch

Koch
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur/Katasteramt)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1
38100 Braunschweig

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Rückmarsdorfer Str. 28 a
04179 Leipzig

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Kirschberg 12
06846 Dessau

Braunschweig, den 4.10.94

(Planverfasser)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom .... bis ..../am .... durchgeführt worden.

Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom .... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Schwanebeck, den ....

....
(Bürgermeister)

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Schwanebeck, den 01.03.1996

Stadt Schwanebeck
Der Bürgermeister

Nowak
(Bürgermeister)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.06.92 gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 04.09.92 aufgefordert worden.
Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 23.06.92 gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 04.09.92 aufgefordert worden.

Stadt Schv
Der Bürger

Schwanebeck, den 01.03.1996

Nowak (Bürgermeister)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.10.92 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.10.92 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 19.11.92 bis 21.12.92 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.03.94 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet worden.

Stadt Schwanebeck
Der Bürgermeister

Schwanebeck, den 01.03.1996

Nowak (Bürgermeister)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.02.93 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 25.03.94 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 07.04.94 bis 09.05.94 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.03.94 von der erneuten öffentlichen Auslegung unterrichtet worden.

Stadt Schwanebeck
Der Bürgermeister

Schwanebeck, den 01.03.96

Nowak (Bürgermeister)

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in ihrer Sitzung am 09.06.94 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Stadt Schwanebeck
Der Bürgermeister

Schwanebeck, den 1.3.1996

Nowak (Bürgermeister)

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az: 25,33-21100) ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile~~ gem. § 11 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Magdeburg, den 12.09.1996

Regierungspräsidium 7 Magdeburg

(Regierungspräsidium)

Der Stadtrat ist den in der Genehmigungsverfügung vom .... (Az.:....................) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in ihrer/seiner Sitzung am .... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom .... bis .... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .... ortsüblich bekanntgemacht.

Schwanebeck, den ....

....
(Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans ist gem. § 12 BauGB ~~am~~ in der Zeit vom 26.09.1996 bis einschließlich ~~im Amtsblatt~~ 14.10.1996 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 26.09.1996 rechtsverbindlich geworden.

Schwanebeck, den 16.10.1996

....
(Bürgermeister)

Ascensia MICROFILL
Hr. Nowak

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Schwanebeck, den 23.10.1997

....
(Bürgermeister)

Ascensia MICROFILL

Hr. Nowak

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Schwanebeck, den 12.11.2003

....
(Bürgermeister)

Ascensia MICROFILL

Hr. Wegner

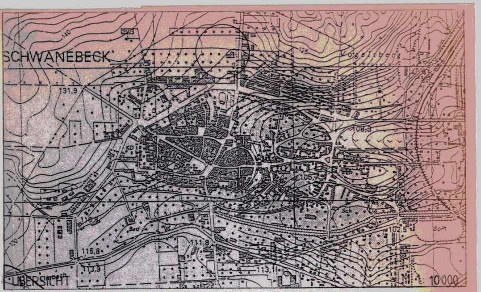

STADT SCHWANEBECK

GEGEN DIE GROSSE HARKENBREITE

BEBAUUNGSPLAN

GV

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Braunschweig/Leipzig